



FC FASANERIE-NORD e. V.
DEIN VEREIN IM MÜNCHNER NORDEN

Selbstverpflichtungserklärung

für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen können, zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass in meiner Arbeit im Sportverein keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.

Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.

Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Als Vereinsmitarbeiter/-mitarbeiterin nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen aus. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuellen strafrechtlichen Folgen.

Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.

Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen (z.B. Gewalt unter den Jugendlichen), Mannschaften, bei Angeboten und Aktivitäten des Sportvereins bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich spreche die Situation bei den Beteiligten offen an.

Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Ich halte mich an die Verhaltensrichtlinie des Vereins (siehe Anhang).

Name und Vorname des Mitarbeitenden

Ort, Datum, Unterschrift:



FUSSBALL • EISSTOCKSCHIESSEN • JU-JUTSU • SPORTSCHÜTZEN • TURNEN

Version 08.2026



FC FASANERIE-NORD e. V.

DEIN VEREIN IM MÜNCHNER NORDEN

Anhang

Beispielhafte Verhaltensrichtlinie

für hauptamtliche Mitarbeiter/innen sowie ehrenamtliche Mitarbeiter, die im Zuge ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Schutzvereinbarungen dienen generell sowohl dem Schutz von Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht als auch dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch.

Folgende Schutzvereinbarungen innerhalb des Vereins/ der Institution sind für alle Mitarbeiter/innen eingeführt worden:

- Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte: Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein(e) Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein(e) weitere(r) Mitarbeiter/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- Keine Privatgeschenke an Kinder: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Mitarbeiter/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
- Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen: Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen, ohne dass nicht mindestens ein/e weitere/r Mitarbeiter/in anwesend ist.
- Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern: Mitarbeiter/innen duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Die Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen/Rückmeldung betreten werden.
- Keine Geheimnisse mit Kindern: Mitarbeiter/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein(e) Mitarbeiter/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern: Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Transparenz im Handeln: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

